

Amnesty International

Autor(en): **Steinegger, Ursula / Spicher, Susi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1992)**

Heft 92

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

amnesty international

«*amnesty international*» setzt sich seit dreissig Jahren für Menschen auf der ganzen Welt ein, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden.

Trotzdem *ai* 1979 feststellte, dass «die Verfolgung von Menschen wegen ihrer Homosexualität eine Verletzung ihrer fundamentalen Rechte darstellt», konnte sich *ai* rund zwölf Jahre lang nicht dafür entscheiden, sich auch für verfolgte Lesben und Schwule einzusetzen.

Frauen und Männer, die sich für die Rechte homosexueller Menschen engagierten und dafür inhaftiert wurden, wurden von *ai* als sogenannte Gewissensgefangene anerkannt. Frauen und Männer aber, die selber homosexuell waren und deshalb verfolgt wurden, erhielten von *ai* keine Hilfe.

Rund zwölf Jahre dauerte der Kampf, der innerhalb von *ai* vor allem von Lesben und Schwulen geführt wurde. Begründet wurde die wiederholte Ablehnung von Lesben und Schwulen als Gewissensgefangene mit verschiedenen Argumenten. Der Vorschlag sei eurozentristisch, hiess es noch 1987. Vor allem sogenannte Drittwelt-Länder würden damit bevormundet und ihre kulturellen Werte würden missachtet. Argumente bei denen frau sich fragte, ob hintergründig nicht Homophobie die Ursache für die Entscheide waren. Inkonsequent war die bisherige Haltung von *ai* auf alle Fälle, denn sonst ist für *ai* kulturelle Verschiedenheit kein Grund nicht aktiv zu werden.

In den letzten Jahren wurde *ai* verstärkt von Lesben- und Schwulenorganisationen wegen seiner Haltung konfrontiert. So hat z.B. ILGA (International Lesbian and Gay Association) vor einem Jahr ein Schreiben an alle *ai*-Sektionen weltweit versandt. Darin fragte ILGA, was für eine Haltung die *ai*-Sektionen zu inhaftierten Lesben und Schwulen habe, die aufgrund ihrer Sexualität inhaftiert sind.

Der vermehrte Druck von aussen wurde im Hinblick auf das bevorstehende, jeweils alle vier Jahre stattfindende Treffen des ICM (internationale Ratsversammlung von *ai*) im September 1991 in Yokohama, Japan ausgeübt. Natürlich auch wegen der Dringlichkeit des Problems, denn aus dem Iran und aus Saudi-Arabien ist bekannt, dass Todesurteile gegen Lesben und Schwule vollstreckt worden sind. Hunderte von Menschen sind in

Russland aufgrund ihrer Homosexualität inhaftiert. Aus der Türkei, Liberia, Argentinien, Mexiko und anderen Ländern werden immer wieder Fälle von Verfolgung bekannt.

Das «Amnesty Mandate Review Committee», das Komitee, das bestehende Mandate überprüft, beschloss im Frühling 1991, die bestehende *ai*-Formulierung über Menschenrechte zu ergänzen. Das Recht auf «Ausdruck sexueller Orientierung» sollte der bestehenden Formulierung dazugefügt werden. Die notwendige Formulierung aber wäre «das Recht auf sexuelles Verhalten» gewesen. Denn, bei der ersten Formulierung hätte *ai* den Regierungen gesagt: «Ihr könnt nicht einfach Lesben- und Schwulenbars räumen und die Leute dafür einsperren, weil sie zusammen sozialen Kontakt haben, aber ihr könnt sie nach wie vor aus ihren Betten holen, weil sie sich lieben».

Die *ai*-Delegationen, rund vierhundert Frauen und Männer, die sich im September 1991 in Yokohama trafen, kamen aus rund sechzig Ländern. Am Anfang der Tagung war die Diskussion um das Thema Homosexualität kontrovers. Was für die europäischen und nordamerikanischen Sektionen als eine Selbstverständlichkeit erschien, war für viele Delegierte aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern noch durchaus fragwürdig. Afrikanische Delegierte verlangten eine klärende Studie, ob «Homosexualität ein Verbrechen oder eine Krankheit ist». Noch zu Beginn der Ratstagung schien ein Kompromiss unmöglich und eine Pro- und Contra-Abstimmung unvermeidlich. Durch intensive Beratungen zwischen den Sektionen durch die gesammte zehntägige Tagung, wurde jedoch eine Entscheidung per Konsens, das heisst ohne Gegenstimmen ermöglicht. Die Delegierten beschliessen, für die Freilassung von Menschen zu arbeiten, die aufgrund ihrer Homosexualität inhaftiert sind.

Punkt 13 des Internationalen Ratsbeschluss von 1991 lautet:

In der Folge an den vom Internationalen Rat 1979 gefällten Beschluss, der lautete «dass die Verfolgung von Menschen wegen ihrer Homosexualität eine Verletzung ihrer fundamentalen Rechte ist», beschliessen wir:

16. Januar 1992

Ich bin verzweifelt, traurig, entrüstet und entsetzt und kann nicht anders, als diese meine Gefühle laut herauszuschreien.

In der Nachrichtensendung *10 vor 10* des Fernsehen DRS sah ich heute abend einen Beitrag über ein Strafverfahren gegen einen Mann, der wegen Handels mit Brutalo-Sex-Videos vor Gericht stand. Die Ausschnitte aus diesen Videos (es seien die harmlosesten des Bandes) die da gezeigt wurden, lassen mich fassungslos und voller Grauen zurück. Das kann/darf doch einfach nicht wahr sein, schreit alles in mir. Kann es wirklich sein, dass es Männer gibt, die sich aufgeilen können an Filmen in denen Frauen aufs butalste gefoltert werden? An den Brüsten aufgehängt, die Schamlippen auf ein Brett genagelt, mit dem Bügeleisen verbrannt, Reissnägel in den Po gesteckt, mit Gewichten, die an Brüste und Schamlippen gehängt werden.

Und das mit lebendigen, fühlenden, denkenden Frauen, die sich winden, denen die Angst aus den Augen leuchtet, die «nein, nein, nein» schreien.

Ich musste mich erbrechen - dieser abgrundtiefe Frauenhass - und weinte fassungslos, hilflos, ungläubig, entsetzt.

Und dann das Urteil. (Der Mann war total uneinsichtig und sprach von Bagatellen, die da gezeigt wurden.) Ich bin keine Verfechterin von Strafen, da ich eigentlich glaube, dass Strafen niemanden verändern können. Trotzdem war dieses Urteil für mich nochmals wie eine Ohrfeige. Sicher, die Richter haben das geforderte Strafmass - 5 Monate bedingt für den Handel mit diesen Videos (250 wurden immerhin verkauft) - überschritten. Aber was ist das schon: 18 Monate bedingt für Anstiftung zu grauenhaftester Folter und schlimmster Gewalt gegen Frauen. (Der Schritt zum zeigen, wie sie dann auch noch ermordet/hingemetzelt werden, ist für mich nicht mehr weit. Ich kann es nicht begreifen und fast nicht ertragen.

Susi Spicher

Menschen, die nur aufgrund ihrer Homosexualität, einschliesslich des Ausübens homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen unter gegenseitigem Einverständnis, inhaftiert sind, als Gewissensgefangene zu adoptieren. Dies im vollen Bewusstsein, dass dieser Beschluss die Arbeit und die Entwicklung unserer Bewegung in vielen Ländern dieser Welt erschweren wird.

Wir beauftragen das IEC (Internationales Exekutivkomitee) in Absprache mit den Sektionen, Richtlinien betreffend *ai*-Aktivitäten zugunsten Homosexueller zu entwerfen. Der kulturelle Hintergrund der verschiedenen Gebiete in denen *ai* durch Sektionen vertreten ist, muss dabei in Betracht gezogen werden.

Weiter beauftragen wir das IEC in höchster Dringlichkeit noch vor dem Ende dieses Treffens ein provisorisches Fragen- und Antwort-Papier zu diesem Thema vorzubereiten.

Endlich also soll eine zwölf Jahre alte Erkenntnis in die Tat umgesetzt werden. Wie dies, vor allem in den Ländern wo Aktionen dringend sind, unter «Einbezug des kulturellen Hintergrundes» geschehen wird, wird bestimmt mit einiger Spannung erwartet.

Ursula Steinegger

WHO

1948 entschied die WHO (Weltgesundheitsorganisation), dass Homosexualität eine «psychische Störung» ist, eine «neurotische Verwirrung der Persönlichkeit». Im Dezember 1991 nun beschloss die Generalversammlung der WHO eine Revision ihrer Ansicht über Homosexualität. Homosexualität ist jetzt eine «sexuelle Präferenz» und wird der Hetero- und der Bisexualität gleichgestellt. «Sexuelle Orientierung könne an sich nicht als pathologisches Verhalten bezeichnet werden».

Diese Erkenntnis wird aber erst am 1. Januar 1993 bei der WHO in Kraft treten.

Ursula Steinegger